

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Eva Jähnigen  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: Finanzierungsvereinbarung zur Elektrifizierung der Sachsen – Franken -  
Magistrale

Die Finanzierungsvereinbarung für die Sachsen – Franken – Magistrale wurde noch nicht unterzeichnet. Eine Unterzeichnung bis Ende Mai ist jedoch noch notwendig damit der geplante Planungs- und Bauablauf gehalten werden kann und die Mittel aus dem Konjunkturpaket noch verwendet werden können. Der Landtag hat die Staatsregierung beauftragt, sich hierfür stark zu machen. Aus diesem Grund folgende Fragen:

1. Welchen Stand hat die Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung seitens des Freistaates Sachsen?
2. Welchen Stand hat die Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung seitens der Bundesrepublik Deutschland?
3. Welchen Stand hat die Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung seitens der deutschen Bahn?
4. Welche Mittel können nach derzeitigem Unterzeichnungsstand abgefordert werden?
5. Welche Maßnahmen können mit den nach derzeitigem Unterzeichnungsstand zur Verfügung stehenden Mittel tatsächlich ausgeführt werden?

Dresden, den 3. Mai 2010

  
Eva Jähnigen MdL

Eingegangen am: 05. MAI 2010

Ausgegeben am: 07. JUNI 2010

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon: 0351 564-8001  
Telefax: 0351 564-8024

Ihr Zeichen

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Jähnigen,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drs.-Nr.: 5/2253  
Thema: Finanzierungsvereinbarung zur Elektrifizierung der Sachsen-  
Franken-Magistrale**

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
66-3824.50/41

Dresden, **03. Juni 2010**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „**Die Finanzierungsvereinbarung für die Sachsen-Franken-Magistrale wurde noch nicht unterzeichnet. Eine Unterzeichnung bis Ende Mai ist jedoch noch notwendig, damit der geplante Planungs- und Bauablauf gehalten werden kann und die Mittel aus dem Konjunkturpaket noch verwendet werden können. Der Landtag hat die Staatsregierung beauftragt, sich hierfür stark zu machen. Aus diesem Grund folgende Fragen:**“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welchen Stand hat die Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung seitens des Freistaates Sachsen?**

Dem Freistaat Sachsen wurde bisher kein Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung übergeben.

**Frage 2: Welchen Stand hat die Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung seitens der Bundesrepublik Deutschland?**

Laut Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) prüft das Eisenbahn-Bundesamt derzeit die Antragsunterlagen der DB Netz AG auf Abschluss einer Einzelfinanzierungsvereinbarung für die Elektrifizierung des Streckenabschnittes Reichenbach – Hof.

**Frage 3: Welchen Stand hat die Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung seitens der Deutschen Bahn?**

Laut Deutscher Bahn AG wurde dem Bund der Entwurf der Finanzierungsvereinbarung zur Prüfung übergeben. Die Vereinbarung mit dem Freistaat



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstellen:**

Hoyerswerdaer Straße 1  
01097 Dresden

Leipziger Straße 15  
01097 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

Sachsen sei demnach in Anlehnung zum Vertrag mit dem Bund abzuschließen. Die Übergabe der abgestimmten Unterlage an den Freistaat Sachsen sei für Juni vorgesehen.

**Frage 4: Welche Mittel können nach derzeitigem Unterzeichnungsstand abgefordert werden?**

Laut Deutscher Bahn AG und BMVBS wird die in Rede stehende Elektrifizierungsmaßnahme in Erwartung des Abschlusses der notwendigen Finanzierungsvereinbarungen derzeit durch Bund und Deutsche Bahn AG vorfinanziert. Seitens des Bundes sind nach erfolgter Prüfung bisher ca. 3,1 Millionen Euro vorab freigegeben worden.

**Frage 5: Welche Maßnahmen können mit den nach derzeitigem Unterzeichnungsstand zur Verfügung stehenden Mitteln tatsächlich ausgeführt werden?**

Laut BMVBS können mit den freigegebenen Mitteln derzeit bauvorbereitende Maßnahmen, insbesondere am Göltzschtal-Viadukt, ausgeführt sowie Grunderwerb getätigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Morlok